

Ausschreibung Frauenkreisliga 7

01. In der Serie 2011/2012 können Juniorinnen in Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen.
Die Freigabe für die Seniorinnen muss im Spielerpass vermerkt sein.
Alles Weitere regelt der Anhang 1 der SpO des NfV.
02. Bei einer 7er-Mannschaft können 11 Spielerinnen eingesetzt werden, von denen 1 Torwart und 6 Feldspieler auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Spielbeginn müssen mindestens 1 Torwart und 4 Feldspieler auf dem Spielfeld sein.
03. Auswechselungen dürfen nur während einer Spielunterbrechung von der Seitenlinie (Mittellinie) vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können.
04. Die Spiele der 7er werden auf Kleinfeld ausgetragen (Größenmaße halbes Spielfeld eines normalen Sportplatzes). Die Kleinfeldtore haben die Maße 5 m x 2 m. Die Markierungen des Kleinfeldes hat entsprechend zu erfolgen. Der Strafstoßpunkt (9 m) sowie die Strafräume (12 x 12 m) müssen gekennzeichnet sein. Die Außenlinien sollten mit Fahnen markiert werden.
Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Gespielt wird mit Abseits.
05. Beim Abstoß bzw. Abwurf darf der Ball über die Mittellinie gespielt werden.
06. Bei Freistößen haben gegnerische Spieler einen Abstand von 7 m einzuhalten.
Alle Freistöße sind indirekt.
07. Feldverweise siehe SpO § 16 gelb/rote Karte; diese bezieht sich auf die Restzeit des jeweiligen Spieles (Matchstrafe).
08. Die Spielerpässe sollen vor dem Spiel kontrolliert werden. Die gegnerische Mannschaftsführerin ist berechtigt, sich die Spielerpässe vorlegen zu lassen.
Durch ihre Unterschrift auf dem Spielformular bescheinigen die Mannschaftsführerin die Passkontrolle.
09. Schiedsrichter stellt grundsätzlich der Heimverein.
10. Das Spielformular ist ordnungsgemäß auszufüllen und vom Platzverein den Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen vorzulegen. Für die Ausfüllung und Versendung ist der Heimverein verantwortlich. Spielausfälle oder Nichtantreten sind den Staffelleiter sofort zu melden.
11. Der Spieltag ist Freitag, Verlegungen nur mit Zustimmung des Gegners, in schriftlicher Form.
Kosten pro Verlegung 5,00 €
12. Nichtbeachten der Nr.10 und 11 dieser Ausschreibung ziehen Bestrafung nach sich (Nr.12 5 €).
13. Ansonsten gelten die Regeln der Spielordnung des NFV.
Hinweis: Bei Unbespielbarkeit des Platzes sollte beim Gegner gespielt werden.